



## „17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung“

Eine auskömmliche Unterrichtsversorgung und die Sicherung des Pflichtunterrichtes haben für die Niedersächsische Landesregierung höchste Priorität. Das Kultusministerium hat auf eine ausgewogene Unterrichtsversorgung an den verschiedenen Schulformen zu achten. Es ist das Ziel des Landes, dass die Schülerinnen und Schüler gleich behandelt werden, unabhängig von der besuchten Schulform. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ein gutes Bildungsangebot erhalten.

Das gilt auch in Zeiten, in denen aufgrund des Flüchtlingszuzugs und weiterer Entwicklungen wie der Ausweitung der inklusiven Schule oder der Ganztagsangebote bundesweit ein hoher Bedarf an Lehrkräften besteht. Um diesem Verlauf effektiv gegenzusteuern und trotz schwieriger Rahmenbedingungen das Lehrkräftepotenzial maximal für die niedersächsischen Schulen zu nutzen und zu erhöhen, setzt das Kultusministerium einen „17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung“ um, der kurz-, mittel- und langfristig Wirkung entfalten wird:

### *I. Quereinstieg an Grundschulen vereinfachen*

Unbefristete Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs werden auch an Grundschulen zugelassen. Von dieser Möglichkeit wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Der große Bedarf an Lehrkräften an Grundschulen macht es erforderlich, auch Quereinsteiger ohne grundständige Lehramtsausbildung in den niedersächsischen Schuldienst einzustellen. Dem hohen Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für Grund-, Haupt-, und Realschulen (GHR) soll hiermit kurzfristig begegnet werden.

### *II. Quereinstieg in Vorbereitungsdienst (Referendariat) erleichtern*

Bisher konnten sich Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium um die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bewerben, sofern ihr Studienabschluss zwei Fächern - davon mindestens einem Bedarfsfach - zugeordnet werden kann. Die

Bedarfsfachregelung entfällt, somit weitet sich der Personenkreis zukünftiger Lehrkräfte deutlich aus.

*III. Vollbeschäftigung im Vorbereitungsdienst (Referendariat) ermöglichen*

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die ihre Prüfung bereits erfolgreich abgelegt haben und auf eine Stelle im niedersächsischen Schuldienst ausgewählt wurden, können ihr Stundendeputat bis zur Vollbeschäftigung erhöhen. Voraussetzung: Ausbildungsbelange stehen nicht entgegen. Von dieser Möglichkeit wurde zuletzt im Einstellungsverfahren zum 01.02.2016 in großem Umfang Gebrauch gemacht.

*IV. Kapitalisierung*

Einsatz von Lehrkräften aus dem Ganztagsbereich im Pflichtunterricht: Ganztagschulen können die ihnen zum Einstellungstermin 01.08.2016 zugewiesenen und bisher nicht besetzbaren Einstellungsermächtigungen kapitalisieren (Maximalvolumen: 450 Vollzeitlehreinheiten (VZLE)). Damit können Schulen Ganztagsangebote mit außerschulischen Kooperationspartnern finanzieren und gewinnen dadurch Lehrkräfte-Iststunden für den Pflichtunterricht.

*V. Teilzeiterhöhungen*

Lehrkräfte können auch kurzfristig mehr Unterricht erteilen, indem Teilzeiterhöhungen vorgenommen werden. Hierzu wird ein Stellenvolumen von 30 VZLE (ca. 1,2 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt, vorerst für ein Halbjahr.

*VI. Mehrarbeit möglich*

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte können mehr Stunden unterrichten und die Stunden auf einem freiwilligen Arbeitszeitkonto ansparen oder dafür eine Mehrarbeitsvergütung erhalten.

*VII. Pensionäre einbinden*

Pensionierte Lehrkräfte sollen nach Bedarf für den Schuldienst als Vertretungslehrkräfte reaktiviert werden.

*VIII. Vertretungsverträge früher abschließen*

Für Vertretungsverträge stehen im Haushaltsjahr 2016 über 31 Millionen Euro zur Verfügung. Der Einstellungstermin für Vertretungslehrkräfte ist für besondere Fälle – insbesondere Grundschulen – deutlich vorgezogen worden.

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

*IX. Befristete Arbeitsverträge für Sprachförderpersonal*

Für den Sprachförderunterricht für Flüchtlingskinder über befristete Arbeitsverträge stehen in den kommenden zwei Schuljahren weiterhin rund 140 Lehrerstellen (11,3 Millionen Euro) zur Verfügung. Hiermit können vor allem pensionierte Lehrkräfte, Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Vorbereitungs- bzw. Schuldienst oder Lehramtsstudierende mit Sprachfördererfahrung auch im laufenden Schuljahr eingestellt werden und die Lehrkräfte im Bereich der Sprachförderung entlasten.

*X. Schulen helfen Schulen*

In Abstimmung der Schulen untereinander werden auch vermehrt Abordnungen oder Versetzungen geprüft.

*XI. GHR-Lehrer an GHR-Schulen*

An den Gesamtschulen werden vorerst in der Regel ausschließlich Stellen für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben. Damit sollen die Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) gezielt auch an eben diese Schulformen Grund-, Haupt- und Realschulen geleitet werden.

*XII. Versetzungen beschleunigen*

Versetzungsanträgen von GHR-Lehrkräften, die an Gymnasien oder Gesamtschulen unterrichten und an eine GHR-Schule wechseln wollen, soll unverzüglich entsprochen werden.

*XIII. Zusätzliche Stelle für Abordnung*

Gymnasien und Gesamtschulen können auch Einstellungsermächtigungen bedarfsunabhängig zugewiesen werden. Voraussetzung: Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erfolgen Abordnungen oder Versetzungen von Gymnasien und Gesamtschulen an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen. Die abordnende Schule (Gymnasium bzw. Gesamtschule), gewinnt eine Einstellungsermächtigung, so dass keine Verluste bei der Unterrichtsversorgung entstehen. Bei der aufnehmenden Schule (Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen) steigt die Unterrichtsversorgung. Positiver Nebeneffekt: Schon jetzt reagiert das Land vorrausschauend auf den künftigen Bedarf, der durch den zusätzlichen Schuljahrgang im Schuljahr 2020/2021 an den Gymnasien und den nach

Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen im Rahmen der Wiedereinführung von G9 entstehen wird.

XIV. *Landesschulbehörde steuert Einstellung von Lehrkräften über „Bezirksstellen“*

Die Niedersächsische Landesschulbehörde übernimmt die Bewerbungsgespräche mit den noch vorhandenen Bewerbern und in Abstimmung mit der Schulleitung die Auswahl. Ziel ist eine möglichst schnelle und zielgenaue Stellenbesetzung, insbesondere an GHR-Schulen. Hierfür sollen auch Personen mit dem Lehramt an Gymnasien eingestellt und für drei Jahre an eine andere Schulform (GHR) abgeordnet werden. Im Anschluss wechseln diese Gymnasiallehrkräfte an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule, wo aufgrund des G9 zukünftig mehr Lehrkräfte benötigt werden.

XV. *Flexibilisierung der fachspezifischen Bedarfsregelung*

Aufgrund der Bewerberlage können auch Stellenausschreibungen mit Fächern erfolgen, für die an der jeweiligen Schule derzeit kein ausgeprägter fachspezifischer Bedarf besteht, beispielsweise um vorausschauend absehbare Bedarfe zu bedienen.

XVI. *Hinausschieben der Altersgrenze*

In besonders dringenden Einzelfällen bei akuter Bedarfslage (dienstliche Gründe für die Fortführung der Dienstgeschäfte) kann auch die Zahlung eines 8-prozentigen Besoldungszuschlags auf das Grundgehalt für die Dauer des Hinausschiebens (späterer Eintritt in den Ruhestand) gewährt werden.

XVII. *Einstellungen nach dem Einstellungstermin*

Anwärter und Referendare, die ihren Vorbereitungsdienst bis Ende Oktober 2016 abschließen, können zum Einstellungstermin 01.08.2016 ebenfalls eingestellt werden, und im direkten Anschluss an den abgeschlossenen Vorbereitungsdienst ihren Dienst aufnehmen. Damit kommen zusätzliche Lehrkräfte schneller an die Schulen, der nächste Einstellungstermin wäre sonst zum 01.02.2017.

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---